

I. Gebäudeversicherung betreffend.

a) Einnahme.

Nach dem vorigen Dekrete betrug am Schlusse der Periode 1893/94 die gesammte Versicherungssumme der Gebäude bei der Anstalt 4 296 652 210 *M.*,
am Schlusse der gegenwärtigen Verwaltungsperiode 4 582 514 710 "
demnach beträgt der Zuwachs auf die Jahre 1895/96 285 862 500 *M.*

1893/94 betrug die Steigerung der Versicherungssumme 263 316 420 *M.*,
1891/92 sogar 307 818 480 "

Der Zuwachs beträgt in vorliegender Periode 6,65 Prozent der gesammten Gebäudeversicherung.

Der vorige Bericht 1893/94 weist einen Zuwachs von 6,52 Prozent,
1891/92 betrug derselbe 8,27 "
1889/90 9,57 "

Der Abschluß zeigt wieder eine Steigerung des Zuwachses der Versicherungssumme, erreicht aber den von den Jahren 1889/90 nicht, dort stieg die Versicherungssumme um 325 370 600 *M.*

Nach wie vor, seit 12 Jahren, ist nur die Versicherungssumme in Ansatz gebracht, welche bereits im letzten Halbjahre 1896 in Gültigkeit und zur Besteuerung zugezogen war. Der Zuwachs, die Summe, welche im letzten Halbjahre zur Anmeldung und Einschätzung gelangte und am 1. Januar 1897 in Gültigkeit trat, ist in vorliegendem Bericht außer Betracht und Ansatz gelassen.

Nach Spalte 6, Seite 386 des königlichen Dekrets beziffert sich bei der Gebäudeversicherung die Gesamteinnahme auf 10 407 617 *M.* 10 $\frac{1}{2}$,
die Gesamtausgaben, S. 392, = 10 449 874 = 07 "
folglich sind 42 256 *M.* 97 $\frac{1}{2}$ in Wirklichkeit mehr verausgabt als vereinnahmt worden.

Trotzdem die Versicherungssumme eine so viel höhere war, so blieb doch die Einnahme an Versicherungsbeiträgen gegen die Vorperiode um 1 826 619 *M.* 69 $\frac{1}{2}$ zurück, weil in den Berichtsjahren je 2 $\frac{1}{2}$ pro Einheit und Jahr erhoben wurde, während 1893 3 $\frac{1}{2}$ pro Einheit vereinnahmt wurde.

Für Explosionsgefahr wurden 29 085 *M.* 24 $\frac{1}{2}$ mehr vereinnahmt.

Auch Tit. 2, 4 und 6 b zeigen, obzwar unerhebliche, Mehreinnahmen.

Dagegen wurden bei Tit. 6 a 60 517 *M.* 83 $\frac{1}{2}$ an Kapitalzinsen mehr vereinnahmt.

Die Gesamtmehreinnahme in Höhe von 91 749 *M.* 74 $\frac{1}{2}$ vermochte die Gesamtmindereinnahme in Höhe von 1 829 558 *M.* 10 $\frac{1}{2}$ nur in eine Nettomindereinnahme von 1 737 808 *M.* 36 $\frac{1}{2}$ gegen die Vorperiode herab zu mindern.

Für Brandschäden wurden 312 853 *M.* 86 $\frac{1}{2}$ weniger als in den Jahren 1893/94 verausgabt.

Während in der Vorperiode Explosionschäden nicht zu vergüten waren, zeigt der vorliegende Bericht eine Ausgabe dafür in Höhe von 1755 *M.*

An Beihilfen zu Neubauplänen wurden 2300 *M.* und zu Massivbau 7500 *M.* mehr als in der Vorperiode verausgabt.

Den verminderten Brandschäden entsprechend blieben auch die Ausgaben an Spritzenprämien gegen die Jahre 1893/94 um 3839 *M.* 7 $\frac{1}{2}$ zurück.

Dasselbe gilt bei Tit. 11, bei welchem 2280 *M.* 44 $\frac{1}{2}$ weniger verausgabt wurden.

Bei Tit. 13 und 14 ist nun auf die Einstellung zu verweisen, dagegen ist bei dem so bedeutenden Minderbedarfe Tit. 15 a in Höhe von 100 911 *M.* 96 $\frac{1}{2}$ zu erwähnen,